



Seeg im Februar 2025

## Informationen zur Schuleinschreibung

Am **Dienstag, den 25. März 2025** findet ab **14.00 Uhr** in der Grundschule Seeg, Hitzlerieder Straße 24, die **Schuleinschreibung** statt.

Die Schulanmeldung erfolgt (nach dem BayEUG) an der Grundschule, in deren Sprengel das Kind seinen Aufenthalt hat.

Zur Einschreibung kommen alle Kinder, die bis zum 30. September 2025 sechs Jahre alt werden. Wir weisen auf den Einschulungskorridor hin! (Kinder, die vom 1. Juli bis 30. September 6 Jahre alt werden, können schulpflichtig werden.) Anzumelden sind auch jene, die im letzten Jahr vom Schulbesuch zurückgestellt wurden.

- Kinder, die in den Monaten Oktober, November, Dezember 2019 geboren sind, können auf Antrag der Erziehungsberechtigten aufgenommen werden.
- Bei Kindern, die nach dem 31. Dezember 2019 geboren sind, wäre ein schulpsychologisches Gutachten erforderlich. Ihre Schulfähigkeit sollte zusätzlich geprüft werden. Ein Antrag auf vorzeitige Einschulung ist spätestens bei der Schulanmeldung zu stellen.
- Ein Kind, das am 30. September mindestens sechs Jahre alt ist, kann für 1 Schuljahr von der Aufnahme in die Grundschule zurückgestellt werden, sofern es weiterer Vorbereitung bedarf.
  - Der Antrag zur Zurückstellung kann zeitnah zur Schuleinschreibung gestellt werden.
  - Vor der Entscheidung hat die Schule die Erziehungsberechtigten zu hören.
- Schulpflichtige Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf werden an der Sprengelschule oder an der Förderschule angemeldet. Eine Aufnahme in die Förderschule bedarf eines sonderpädagogischen Gutachtens und sollte bitte der Grundschule mitgeteilt werden.

Eine erziehungsberechtigte Person wird gebeten mit der **Geburtsurkunde des Kindes, dem Impfpass und der Früherkennungsuntersuchung U 9** zur Schuleinschreibung zu kommen.

(Stefan Galonska, Rektor)